

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

KJR Miltenberg

Der vorliegende Haushaltsplan wurde von der Geschäftsführerin, Jenniffer Hartmann und dem KJR-Vorstand im Herbst 2023 erarbeitet. Zu Grunde liegt die inhaltliche Jahresplanung und die Bedarfe der Verbände, die wir im aktuellen Haushaltsjahr sehen.

Aktuell stellt sich die Lage so dar, dass gerade im Bereich der Zuschüsse (Einzelplan 4) die Gelder vermutlich voll ausgeschöpft werden. Weil wir nicht einschätzen können, welche Anträge und in welcher Höhe noch kommen werden, gibt es derzeit eine sogenannte Haldenbildung. Für den Haushaltsplan 2024 bedeutet das und der neu dazu genommene Zuschuss „Nachhaltigkeit“, dass die Summe für die Förderung der Jugendarbeit eingeplant werden muss.

Dankenswerterweise hat uns der Jugendamtsleiter, Herr Rätz, eine Steigerung des Pauschalzuschusses im Rahmen des Inflationsausgleichs zugesichert. So können wir mit einer Summe von 84.880 Euro rechnen.

Einzelplan 1 Geschäftsstelle

Wir planen mit einer Steigerung im Bereich der Vorstandschaft und der Gremien im Vergleich zum Jahr 2023.

1. weil geplant ist, dass sich der Vorstand zur Einarbeitung öfter treffen muss und
2. weil die Vollversammlungen in Präsenz (vor allem die Raummieten und die Verpflegung) teurer zu Buche schlagen

Im Vergleich zum Jahr 2023 setzen wir hier keine Einnahmen und damit auch keine Vorsteuer an. Diese würde sowieso nur anfallen, wenn wir Verkäufe tätigen würden, die nichts mit Jugendarbeit zu tun haben. Diese Verkäufe haben wir nicht – also können wir die entsprechenden Konten gleich streichen.

Insgesamt bleiben wir im Ansatz 2024 knapp 600 Euro über dem Ansatz von 2023, vor allem aber, weil wir ohne Einnahmen kalkulieren.

Einzelplan 2 Aktivitäten

Hier werden die Aktivitäten des KJR in Geldwerten dargestellt.

Es zeigt sich hier, dass wir nicht damit rechnen, einen Saftmobileinsatz 2024 zu organisieren und abzuwickeln.

Wir wollen aber inhaltlich im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit aufrüsten. Da wir das nicht mit eigenem Personal können – wir haben weder ein Schulungsteam noch ein Bildungsreferat – kann das nur gelingen, wenn wir uns Experten und Expertinnen zu verschiedenen Themen einkaufen. Das schlägt sich natürlich im Ansatz wieder. Gleichzeitig können wir dann davon ausgehen, dass wir Zuschüsse erhalten. Denn wenn wir Veranstaltungen machen, können wir diese auch abrechnen.

Außerdem planen wir mit einer kleinen Aktion für die Engagierten in der Jugendarbeit im Landkreis. Wir wollen zu einem Kinoabend einladen. Auch dieses findet sich im Ansatz wieder.

Zusammenfassend bleiben wir mit unserem Ansatz aber 6.000 € unterhalb des Ansatzes von 2023, weil so große „Brocken“ wie das Jubiläum z. B. nicht geplant sind.

Einzelplan 4 Zuschüsse

Insgesamt stellen wir über 5.000 Euro mehr in die Zuschüsse ein als 2023. Dies tun wir aufgrund der Entwicklung von 2023 und der Voraussicht, dass sich die Zuschusssätze evtl. erhöhen werden. Dazu liegt zumindest ein entsprechender Antrag vor. Im Grundlagenvertrag ist vorgesehen, dass wir die Zuschüsse bedarfsgerecht ausstatten.

Allerdings sehen wir auch, dass die Bedarfe nach wie vor nur von wenigen Antragsstellenden angemeldet werden. Denn es hat sich nicht die Anzahl der gestellten Anträge erhöht, sondern ausschließlich der Höhe der ausbezahlten Beträge.

Im Jahr 2024 wird es neu den Zuschuss Nachhaltigkeit geben. Wir werden sehen, wie und ob er überhaupt in Auszahlung kommt.

Einzelplan 5 Allgemeines Finanzwesen

Insgesamt stellen sich die geplanten Einnahmen und Ausgaben hier so dar, dass wir 117 Euro an Mehreinnahmen rechnen als im Vergleich 2023. Das liegt vor allem daran, dass wir befürchten, dass der Eingang von Bußgeldern weiter zurück geht. Wir haben die Zusage erhalten, was die Höhe des Pauschalzuschusses angeht und auch die Personalkosten tragen sich zu 100 %. Das ist im Grundlagenvertrag geregelt, dass das Landratsamt die Personalkosten entsprechend des vereinbarten Stellenplans zu 100 % übernimmt.

Zusammenfassend:

Das Jahr 2024 ist in vielerlei Hinsicht schwer planbar. Es wird einen Wechsel in der Geschäftsführung geben. Das ist sicher. Klar ist, dass hier erstmal eine Zeit der Einarbeitung geplant werden muss und nicht gleich in die „vollen“ gegangen werden kann. Dann ist es so, dass für den KJR-Vorstand die satzungsgemäßen Aufgaben in den Vordergrund rücken. Es war in der Vergangenheit leider immer wieder zu merken, dass alle Projekte und Veranstaltungen, die über das „Muss“ hinausgingen auch ausschließlich auf den Schultern des KJR-Vorstands lagen. Das kann dieser nicht mehr leisten. Ohne eine Aufstockung, gerade im Bereich der Bildungsarbeit wird hier auch mittelfristig kein Ausbau stattfinden können. Dazu kommt noch, dass es völlig unmöglich ist, die Bedarfe der Verbände einzuschätzen und ob sie überhaupt was vom KJR wollen.

Insgesamt wird es laufen – aber wir sind mehr denn je auf eure Äußerungen, Rückmeldungen und Wünsche angewiesen.

Miltenberg, 26.10.2023

